

~~Hajer, Maarten A. (2005). Coalitions, Practices, and Meaning in Environmental Politics: from Acid Rain to BSE, in: D. Howarth & J. Torfing (eds.), Discourse Theory in European Politics, Basingstoke, 297–315.~~
~~Howarth, David (2000). Discourse, Buckingham.~~
~~Laclau, Ernesto/Chantal Mouffe (1985). Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics, London.~~

Claudia Fröhlich/Horst-Alfred Heinrich/Harald Schmid (Hg.)

JAHRBUCH FÜR POLITIK UND GESCHICHTE, Band 1: Historische Gerechtigkeit. Geschichtspolitik im Vergleich, Stuttgart 2010, Franz Steiner Verlag, 256 S., 52 EUR.

Das neue Jahrbuch widmet sich interdisziplinär dem Forschungsfeld Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, der „politischen und öffentlichen Bedeutung von ‚Vergangenheit als Geschichte“ (S. 6). Sowohl im wissenschaftlichen Beirat als auch im GutachterInnenteam sind renommierte ExpertInnen versammelt, darunter Aleida Assmann, Peter Steinbach, Edgar Wolfrum und Etienne François. Als leitende Perspektive des Schwerpunkts „Historische Gerechtigkeit“ wird im Editorial die „Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Übereinstimmungen und Unterschieden von Gerechtigkeitsvorstellungen und -praxen verschiedener politischer Systeme und Akteure“ (S. 8) benannt.

Lukas H. Meyer untersucht im philosophischen Einstieg in das Thema die Möglichkeit intergenerationaler Gerechtigkeit, ob also heute lebende Menschen Ansprüche auf Entschädigung haben können aufgrund des an früher Lebenden verübten Unrechts. Die Diskussion konkreter Ansprüche führt jedoch scheinbar zwingend zur Auseinandersetzung mit der laut Meyer „gewaltsamen und planmäßigen Vertreibung“ der Palästinenser „aus ihrem Heimatland durch israelische Kampftruppen“ (S. 16), wobei hier im Gegensatz zur ansonsten präzisen Sprache absichernde Formulierungen wie „gemäß dem üblichen Verständnis“ und das wiederholte „wir nehmen wieder an“ (S. 20) auffallen.

Es folgen vier Beispiele „historischer Staatskriminalität“ aus jeweils zwei unterschiedlichen Perspektiven, beginnend mit Deutschland: Bei Micha Brumliks Auseinandersetzung mit Fritz Bauers und Hannah Arendts Überlegungen zu historischer Gerechtigkeit und dem Kant’schen Imperativ angesichts der Shoah besticht vor allem das differenzierte Bild, das Brumlik von dem jüdischen Rückkehrer aus dem Exil und Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses zeichnet: Einerseits wollte Bauer zur gesellschaftlichen Selbstaufklärung in Deutschland beitragen, misstraute dieser jedoch zugleich aus gutem Grund, so dass er Informationen über den Aufenthalt Adolf Eich-

manns in Argentinien gleich dem Mossad meldete, während er später als Hessischer Generalstaatsanwalt nicht zögerte, die in der Bundesrepublik lebenden Auschwitz-Täter vor Gericht zu stellen (S. 34). Der Bezug zum Thema des Heftes birgt jedoch nicht nur in diesem Beitrag die Gefahr einer pathetischen Sprache, etwa wenn Brumlik vom „entwürdigenden Massenmord“ (S. 33) oder von den Helden des Prozesses schreibt, den „Zeuginnen und Zeugen, die mit ihrer Kraft der westdeutschen Gesellschaft die Chance boten, sich nicht nur äußerlich zu einem der Würde des Menschen verpflichteten Gemeinwesen zu wandeln“ (S. 32).

Auch in Kerstin von Lingens Überblick über die „Deutschen Bemühungen um ‚Wiedergutmachung‘ und Opferausgleich, 1945–2005“ fällt die Suche nach der Möglichkeit auf, „das moralische Gleichgewicht zwischen Tätern und Opfern wiederherzustellen“ (S. 45). So endet auch die überzeugende Gedächtnisgeschichte der beiden deutschen Länder damit, dass von Lingen Gerechtigkeit „als einen Prozess begreift, in dessen Verlauf beide Parteien eine gemeinsame Sprache zur ‚Wiedergutmachung‘ der Vergangenheit entwickeln müssen“, denn „dann bergen symbolische Kompensationen, Gedenkveranstaltungen, Mahnmalinitiativen oder individuelle Hilfsangebote ein größeres Potenzial, [...] langfristig unter den Nachkommen von Tätern und Opfern versöhnlich zu wirken“ (S. 58).

Lehrreich sind ferner die beiden Untersuchungen des Umgangs mit den stalinistischen Repressionen in Russland, gerade auch weil die AutorInnen in der Beurteilung des Totalitarismus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen: Isabelle de Keghel untersucht die von PublizistInnen, LiteratInnen, WissenschaftlerInnen und NGOs betriebene Geschichtspolitik „von unten“ und erklärt die Attraktivität der Totalitarismustheorie folgendermaßen: Die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus bzw. nach 1991 der gesamten Sowjetzeit eignete sich „gut zur Stigmatisierung der UdSSR“ und fasste „weit stärker als andere Ansätze die Gesellschaft als Objekt oder sogar Opfer von Beherrschung“, was eine „Ent-Schuldung“ (S. 70) der Gesellschaft von den Schrecken der Stalin-Zeit erlaubte. Zaur Gasimov widmet sich hingegen Russlands staatlichem Umgang mit der Stalinismus-Zeit und spricht von einem „berechtigten Vergleich“ (S. 102) der beiden Schreckensherrschaften. Der Umstand, dass die russische Bevölkerung zu 53% einen derartigen Vergleich negativ bewertet, avanciert bei Gasimov gar zum Hinweis darauf, „dass sowohl die russische Elite als auch ein Großteil der Bevölkerung noch nicht bereit sind, objektiv und kritisch mit der stalinistischen Vergangenheit umzugehen“ (S. 103) – eine Verengung seiner sonst bestechenden Analyse etwa des Wiedereinzugs einer Stalin-Würdigung bei der Renovierung des Moskauer U-Bahnhofs Kurskaja.

Die nächsten beiden Blöcke widmen sich selteneren Länderstudien und beleuchten zunächst den Umgang mit dem Algerienkrieg aus der „algerischen Perspektive“ und in den französischen Debatten. Rachid Ouaisa arbeitet

die selektiven Züge der algerischen Geschichtsschreibung heraus, bei der etwa Islamisten den berberischen Ursprung der Bevölkerung verschwiegen, während Frank Renken zeigt, wie in Frankreich die „retrospektive Tabuisierung des Kriegszustandes“ (S. 131) Debatten über Verbrechen der französischen Armee verunmöglichte und wie das Amnestiegesetz in den 1980ern sogar „dem einstigen Leutnant und Folterer Le Pen ermöglicht[e]“ (S. 134), als diffamierter Kläger, nicht als Beklagter in den Prozessen aufzutreten. Das letzte Textepaar untersucht die Erinnerungsdebatten über den Vietnamkrieg in Vietnam und den USA. Martin Großheim kritisiert darin etwa, dass (nach einer kurzen Lockerung der KP-Kulturpolitik nach 1986) heutzutage ein in Vietnam verbotener Film über eine Prostituierte, die einen kommunistischen Kriegshelden rettet, im Ausland „paradoxiere als Ausdruck der neuen Offenheit in Vietnam gefeiert“ (164) wird.

Im „Aktuellen Forum“ setzt sich Lorenz Maroldt, Chefredakteur des *Tagesspiegels*, mit personellen Kontinuitäten aus NS und DDR nach 1989 auseinander, während die Rubrik „Fundstücke“ das innovative Ziel verfolgt, „vergessene“, wichtige Beiträge einem größeren Publikum zu präsentieren: Aus den Blättern des Informationszentrums Dritte Welt, *iz3w*, wird Karl Rössels Kritik der im linken Spektrum vorherrschenden Ausblendung der Kollaboration politischer Akteure aus Dritte Welt-Ländern mit dem Nationalsozialismus ebenso neu abgedruckt wie die Replik von einem der Kritisierten, René Wildangel, so dass man sich selbst einen Eindruck über die stichhaltigere Argumentation verschaffen kann. Der insgesamt gelungene erste Band des Jahrbuchs schließt mit Wolfgang Bergems pointierter Sammelrezension von 17 Neuerscheinungen aus dem Themenfeld Erinnerung und Gedächtnis.

Ljiljana Radonic (Wien)

E-Mail: ljiljana.radonic@univie.ac.at

~~Francis Fukuyama~~

~~THE ORIGINS OF POLITICAL ORDER: From Prehuman Times to the French Revolution, New York 2011, Farrar, Strauss & Giroux, 608 S., 22,10 EUR.~~

~~Die Lehre der Internationalen Beziehungen nimmt die Existenz von Staaten als gegeben an. Sie geht auch davon aus, dass diese einander grundsätzlich gleichen; oder dass sie sich zumindest klar auf einem eindimensionalen Entwicklungspfad der „Modernisierung“ einreihen lassen, je nach dem Grad, in dem bei ihnen die „Modernisierung“ fortgeschritten ist. „Modernisierung“ wird dabei als ein Prozess verstanden, in welchem soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen notwendigerweise und eng miteinander verbunden sind. Europa und die USA stünden am Endpunkt dieser Entwicklung und anderen Staaten würden ihnen früher oder später auf dem nämlichen Entwicklungspfad folgen.~~

~~Das Buch Fukuyamas vom „Ende der Geschichte“ wurde generell als die Bestätigung dieser These rezipiert; und in gewissen Ausmaß bestätigt er diese These auch in diesem seinem letzten Buch. Moderne Staaten müssen dadurch bestehen können, dass sie die von den Bürgern erwarteten notwendigen Leistungen liefern und damit ihre Legitimität und ihren Fortbestand sichern. Das verlangt unter anderem nach politischen Einrichtungen, die anpassungsfähig sind; und das verlangt nach einer Balance zwischen drei wesensnotwendigen Merkmalen: erstens, der Zentralisierung von Macht (also einer effektiven staatlichen Autorität); zweitens einer wirksamen Rechtsordnung („rule of law“); und drittens, der Rechenschaftspflicht („accountability“) politischer Machthaber und Eliten.~~

~~Fukuyama sucht nun darzulegen, dass entgegen den Thesen der „Modernisierungstheorie“, diese drei Elemente in der Entwicklung politischer Ordnung keineswegs schicksalhaft miteinander verknüpft waren. In China, zum Beispiel, hätte es effektive und zentralisierte staatliche Autorität schon vor mehr als 2000 Jahren gegeben; weitgehend auch Rechtsstaatlichkeit („rule of law“), aber eben nicht eine Abhängigkeit der politischen Führung von den Geführten („accountability“). In Indien, auf der anderen Seite, gab es zwar über die längste Zeit die „rule of law“, und eine „accountability“; aber mit kurzfristigen Ausnahmen keine effektive Zentralisierung politischer Macht.~~

~~Fukuyama stellt das aber nicht nur am Beispiel Chinas oder Indiens dar, sondern er entwirft darüber hinaus eine Universalgeschichte politischer Ordnung und er beginnt dabei nicht einmal erst bei den urmenschlichen Horden von Jägern und Sammlern, sondern sogar bei den durch die modernen Wissenschaften einsichtig gemachten Gruppenverhalten unserer prähumanen (primatenähnlichen) Vorfahren.~~

~~Aus der Beschäftigung mit diesen Anfängen und Grundlagen ergibt sich auch ein anderes Menschen- und Gesellschaftsbild als jenes der schottischen, englischen und französischen „Aufklärer“. Diese hatten ja der Modernisierungstheorie das geistige Rüstzeug geliefert. Sie propagierten das Bild von völlig autonom handelnden Individuen, welche nur durch die Macht des Staates davon abgehalten werden können, ihren bösen Neigungen zu folgen (Hobbes), oder die sich – und das wäre die andere Version – lediglich in Verfolg ihres Eigennutzes zu Gruppen zusammenschließen (Rousseau; Smith).~~

~~Demgegenüber stützt sich die Argumentation Fukuyamas auf die Überzeugung von der nicht bloß kulturell, sondern sogar genetisch verankerten „Herdenhaftigkeit“ menschlichen Verhaltens. Es wäre die Basis aller politischer Ordnung von ihren ersten prähistorischen Ausformungen bis hin in die Gegenwart. Im Allgemeinen ging die Entwicklung hin zur umfassenderen, komplexeren Gruppe; also von der Sippe zur Horde, zum Stamm und dann zum Staat. Aber die Entwicklung konnte immer wieder „kippen“ mit einer Rückkehr etwa vom Staat zum Stamm oder vom Stamm zur Horde.~~